

ORH-Bericht 2020 TNr. 16**Maschinelles Risikomanagement bei elektronisch übermittelten Bilanzen****Jahresbericht des ORH**

Die Finanzämter erhalten zu elektronisch übermittelten Bilanzen eine erhebliche Anzahl von Hinweisen des maschinellen Risikomanagementsystems. Oft liegen ihnen aber nicht die notwendigen Angaben der Steuerpflichtigen vor. Zudem gehen sie den Hinweisen zu wenig nach. Deshalb bestehen erhebliche Steuerausfallrisiken.

Der ORH empfiehlt dringend, die bestehenden Defizite zu beheben, um eine effiziente und gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen.

Beschluss des Landtags
vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, beim maschinellen Risikomanagementsystem für elektronische Bilanzen Defizite zu beheben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.